

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Konzentrat R-HM7120
Überarbeitet am : 23.02.2017
Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :



2.1.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs R-HM7120

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller

Riedel GmbH

Straße: Staufferstr. 2

Postleitzahl/Ort: D – 79427 Eschbach

Telefon: + 49 (0) 7664 509900-0

Telefax: + 49 (0) 7664 509900-99

Auskunft gebender Bereich: Laboratorium

E-Mail: info@riedel-schmierstoffe.de

Notrufnummer+ 49 (0) 7664 509900-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Konzentrat R-HM7120
Überarbeitet am : 23.02.2017
Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :



2.1.0 (2.0.0)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus aromatenarmen Mineralölsolventraffinaten und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489407-26 ; EG-Nr.: 500-236-9; CAS-Nr.: 68920-66-1

Gewichtsanteil : 1 - 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

2-AMINO-ETHANOL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486455-28-0000 ; EG-Nr.: 205-483-3; CAS-Nr.: 141-43-5

Gewichtsanteil : 1 - 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335

1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3); REACH-Registrierungsnr.: 01-2119979079-20-XXXX ; EG-Nr.: 202-394-1; CAS-Nr.: 95-14-7

Gewichtsanteil : 0,5 - 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

DICYCLOHEXYLAMIN; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119493354-33-0000 ; EG-Nr.: 202-980-7; CAS-Nr.: 101-83-7

Gewichtsanteil : < 2 %
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-one; EG-Nr.: 420-590-7; CAS-Nr.: 4299-07-4

Gewichtsanteil : 0,1 - 0,25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Weitere Inhaltsstoffe

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Wassemebel

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Konzentrat R-HM7120
Überarbeitet am : 23.02.2017
Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :



flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vor der Handhabung des Produktes eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost,

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 2 ppm / 5,1 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Konzentrat R-HM7120
Überarbeitet am : 23.02.2017
Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :



2.1.0 (2.0.0)

Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H, Y, Sh
Version : 06.11.2015
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 07.02.2006
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 06.02.2008

DNEL/ DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 1 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 3,3 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 0,1 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 0,353 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 2080 mg/kg bw/d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 294 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Dermal
Grenzwert : 1,08 mg/kg bw/d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Expositionsweg : Einatmen
Grenzwert : 19 mg/m³

Bemerkung

Die Arbeitsplatzgrenzwerte und DNEL können unterschiedliche Werte haben:

- Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).
- Der DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert : 0,085 mg/l

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Erstellt am: 15.06.2009



Handelsname : Konzentrat R-HM7120
Überarbeitet am : 23.02.2017
Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.0)

Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0085 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,425 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Grenzwert :	0,00032 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Grenzwert :	0,00003 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Grenzwert :	0,00529 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (DICYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 101-83-7)
Grenzwert :	108 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Grenzwert :	0,002 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Grenzwert :	0,002 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Grenzwert :	6,33 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Grenzwert :	0,0194 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Grenzwert :	0,0194 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Grenzwert :	0,00375 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Grenzwert :	0,00375 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7)
Grenzwert :	39,4 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe tragen (DIN EN 374). Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Konzentrat R-HM7120
Überarbeitet am : 23.02.2017
Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :



2.1.0 (2.0.0)

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):
Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),
Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Ungeeignetes Material : PVA (Polyvinylalkohol),

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen :

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : Mineralöl

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert :	(20 °C / 5 Gew.-%)		9,9		DIN 51369
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :			nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100	°C	
Flammpunkt :		>	130	°C	DIN EN ISO 2592
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):			nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze :			0,6	Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze :			6,5	Vol.-%	
Dichte :	(15 °C)		0,92	g/cm ³	DIN EN ISO 12185
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		mischbar		
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	(log Pow)		Nicht anwendbar.		
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	ca.	120	mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Zündtemperatur :		>	240	°C	
Zersetzungstemperatur :			nicht bestimmt		
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar		
Oxidierende Eigenschaften:			nicht brandfördernd		
Verdunstungszahl:			Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar		
Explosive Eigenschaften :			nicht explosiv		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			3	Gew.-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			0	Gew.-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Wirkungen

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

Reizung und Ätzwirkung

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung

Enthält in geringer Konzentration (< 1%) Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzellmutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Konzentrat R-HM7120
Überarbeitet am : 23.02.2017
Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :



2.1.0 (2.0.0)

durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Physikochemische Elimination

Aus dem Wasser schwer eliminierbar.

Biologischer Abbau

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

12 01 07*

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

(**Abfallschlüssel der Emulsion:** 12 01 09*)

Abfallbezeichnung

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, bohren, schleifen oder Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)
Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Konzentrat R-HM7120
Überarbeitet am : 23.02.2017
Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :



2.1.0 (2.0.0)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 611).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
IP346 = Institute of Petroleum Testmethode 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar
LC50 = Letale Konzentration 50

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 15.06.2009

Handelsname : Konzentrat R-HM7120

Überarbeitet am : 23.02.2017

Druckdatum : 24.07.2014

Version (Überarbeitung) :



2.1.0 (2.0.0)

LD50 = Letale Dosis 50
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MAK = Maximale Arbeitsplatz Konzentration
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301+H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
